

Übersicht Ergebnisse CITES CoP18

Großsäuger

Wie bei jeder Vertragsstaatenkonferenz von CITES lag abermals ein Fokus auf den Elefanten. Wie bereits bei CoP17 wurden alle Anträge zur Änderung der Listung des Afrikanischen Elefanten (*Loxodonta africana*) abgelehnt; sowohl die Listung aller Populationen in Anhang I als auch eine Änderung der Anmerkung zur Öffnung des Handels mit Elfenbein. Darüber hinaus wurde ein Antrag zur Listung des Wollhaarmammuts (*Mammuthus primigenius*) zurückgezogen, der darauf abgezielt hat den Handel mit Mammutelfenbein dieser einen Art in CITES zu regeln.

Außerdem wurde die Giraffe (*Giraffa camelopardalis*) in Anhang II von CITES gelistet und die Listung der Saiga (*Saiga tatarica*) in Anhang II mit einer 0-Quote für kommerziellen Handel mit Tieren aus der Wildnis versehen. Zwei Anträge bezüglich der Listung des Breitmaulnashorns (*Ceratotherium simum simum*) sind in geheimen Wahlen abgelehnt worden.

Reptilien und Amphibien

Eine Vielzahl von Anträgen wurde bezüglich der Listung von Reptilien und Amphibien eingebracht, die unter anderem in Europa als Haustiere gefragt sind. Insgesamt 20 Anträge mit 195 Arten wurden für Reptilien und Amphibien eingereicht, wobei der angenommene Antrag zur Herunterlistung der mexikanischen Populationen des Spitzkrokodils vor allem Leder betrifft. So wurden eine Reihe von in Sri Lanka heimischen Echsen so wie einige Geckos, wie der Tokeh-Gecko und die Gattung *Goniurosaurus* (Populationen von China und Vietnam), in CITES gelistet. Außerdem wurden fünf Schildkröten (*Cuora bourreti*, *Cuora picturata*, *Mauremys annamensis*, *Geochelone elegans* und *Malacochersus tornieri*), die bereits in Anhang II gelistet sind, in Anhang I gelistet. *Malacochersus tornieri* ist allerdings bereits in Anhang A der EU-Verordnung gelistet. Die Listung von 104 Arten von Glasfröschen in Anhang II wurde per Wahl abgelehnt.

Tropische Hölzer

Tropische Hölzer spielen in CITES eine immer größere Rolle und dementsprechend gab es auch bei CoP18 einige Holz-Anträge. Mukula (*Pterocarpus tinctorius*) und die Gattung *Cedrela* wurden mit der Anmerkung #6 (Bezeichnet Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz und Furnierblätter sowie Sperrholz) in Anhang II gelistet. Die Listung der Gattung *Cedrela* ist darüber hinaus auf Populationen der Neotropen beschränkt.

Anmerkung #15, die für alle *Dalbergia*-Arten außer *Dalbergia nigra* sowie für *Guibourtia demeusei*, *G. pellegriniana* und *G. tessmannii* gilt, ist verändert worden und nimmt nun Musikinstrumente aus. Diese Änderung gilt daher nur für die genannten Arten und auch diese Änderung tritt erst 90 Tage nach CoP18 in Kraft.

Weiterführende Informationen:

CITES im BMNT <<https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/cites/aktuelles.html>>

CITES <<https://www.cites.org/eng/cop/index.php>>